Mecklenburg Vorpommern

Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung

Windenergie und Bürgerbeteiligung in Mecklenburg-Vorpommern

Olaf Fiesel, Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V

SVZ Bützower Zeitung
12.04.2018

Widerstand gegen noch mehr Windräder

Toter Milan könnte Windpark verhindern

Vorpommern Kurier Anklam 8.3.17

Windkraftgegner machen mobil

Pasewalker Zeitung 22.11.17

Windkraft-Gegner der Region marschieren jetzt gemeinsam

Haff-Zeitg. 1.12.17

Windfeld-Gegner laden zu Info-Abend

Pasewalker Zeitung 27.11.17

Das Gesetz

Mecklenburg Vorpommern
Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung

Ausgangslage

- Zunehmende Abhängigkeit der Umsetzung der Energiewende von der Akzeptanz der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern

Regelung

- Inkrafttreten des Gesetzes am 28.05.2016
- Möglichkeit unterschiedlicher Beteiligungsformen
- Beachtung der konkreten wirtschaftlichen Verhältnisse

Ziele

- Erhöhung der Akzeptanz und
- Erhöhung der regionalen Wertschöpfung

Das Gesetz

Beteiligungspflicht

1. Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz M-V

- Gesetzliche Pflicht zur Beteiligung an Windkraftanlagen

2. Änderung des Landesplanungsgesetzes (LPIG MV)

- Einfügen eines neuen Grundsatzes „soll durch die Absicherung einer wirtschaftlichen Beteiligungsmöglichkeit…“

Ein Gesetz – Zwei Wege

Mecklenburg Vorpommern
Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung

Weg A	≠	Weg B
Beteiligung an Gesellschaft		Ausgleichs-abgabe
Freiwillige Lösung		Sparprodukt

Verfassungsbeschwerde(n)

Mecklenburg Vorpommern
Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung

Aktuelle Verfahren beim Landesverfassungsgericht M-V und beim Bundesverfassungsgericht

- Überprüfung der Rechtfertigung von Grundrechtseingriffen und der Gesetzgebungskompetenz des Landes M-V
- Verfahren vor dem LVerfG M-V ruht
- Verfahrensdauer ungewiss, Entscheidung wohl nicht in diesem Jahr

Praktische Umsetzung

Mecklenburg Vorpommern
Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung

Bisheriges Unterbleiben einer gesetzlichen Offerte durch einen Vorhabenträger

- Vertrauensschutz für bis zum Inkrafttreten des Gesetzes immissionsschutzrechtlich beantragter Vorhaben durch die Übergangsregelung in § 16 BüGembeteilG M-V
- Wettbewerb und Entwicklung der Ausschreibungsmodalitäten nach dem EEG 2017
- Aktuell 46 Vorhaben im Anwendungsbereich des Gesetzes
  - Davon 4 Vorhaben mit immissionsschutzrechtlicher Genehmigung, Zuschlag nach EEG und Zuordnung des Zuschlags
- Erwartung der ersten gesetzlichen Offerte im dritten bzw. vierten Quartal 2019

Praktische Umsetzung

Mecklenburg Vorpommern
Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung

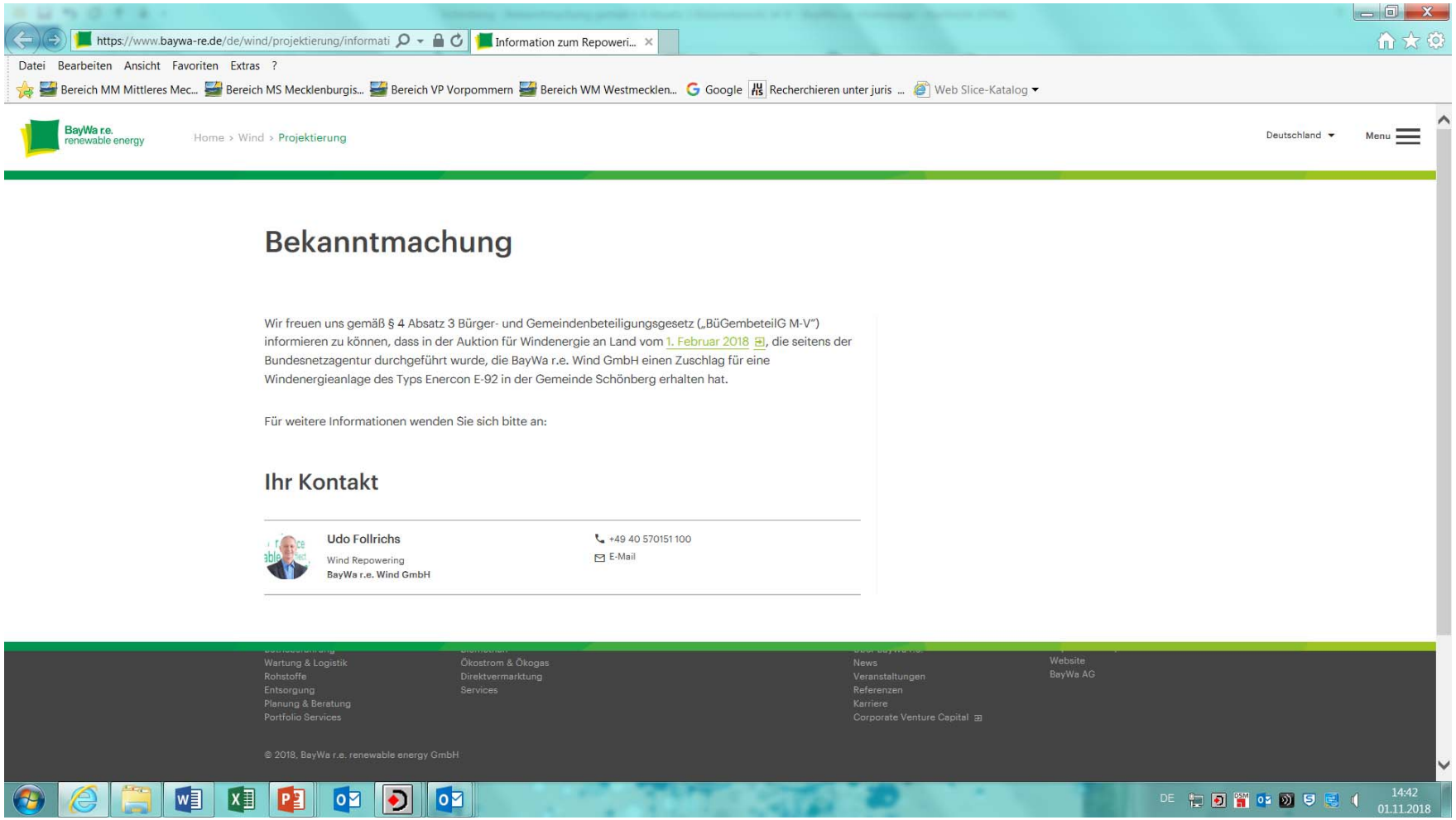

Praktische Umsetzung

Mecklenburg Vorpommern
Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung

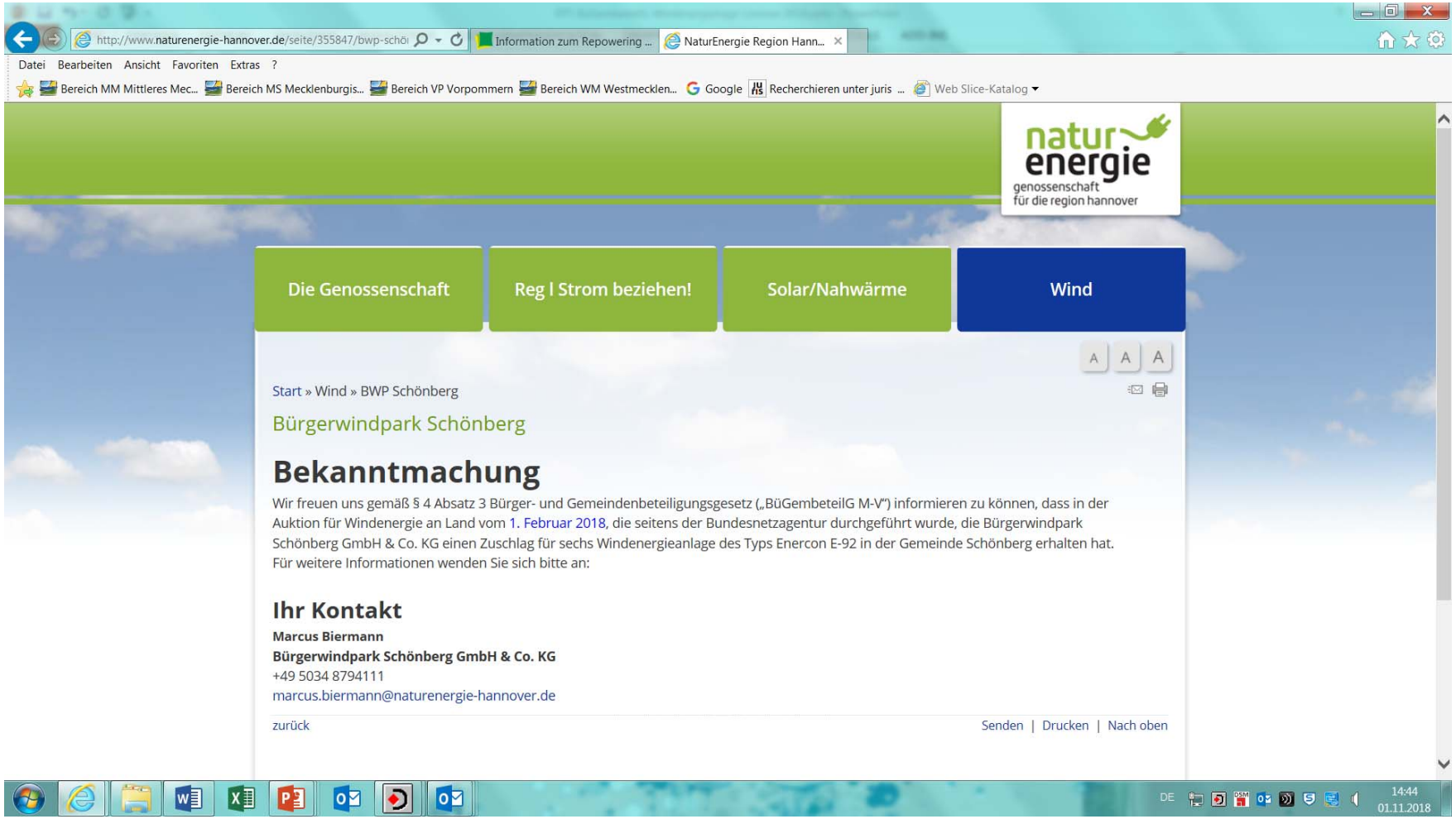

Praktische Umsetzung

Mecklenburg Vorpommern
Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung

Praktische Umsetzung

Mecklenburg Vorpommern
Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung

Arbeitsgruppe BüGembeteilG M-V

- Beteiligung von Vorhabenträgern, Banken, Netzbetreibern, Innenministerium M-V und dem Städte- und Gemeindetag M-V
  - Ziel einer abgestimmten vereinheitlichten Vorgehensweise
- Veröffentlichung Handbuch mit Excel-Tool
  - Formulierung einheitlicher Definitionen und Standards für alle Anwender
  - Erarbeitung von Visualisierungen und Arbeitshilfen (z.B. Zeitstrahl, Checkliste)
  - Ergebnisberechnungen mithilfe des Excel-Tools

Praktische Umsetzung

Mecklenburg Vorpommern
Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung

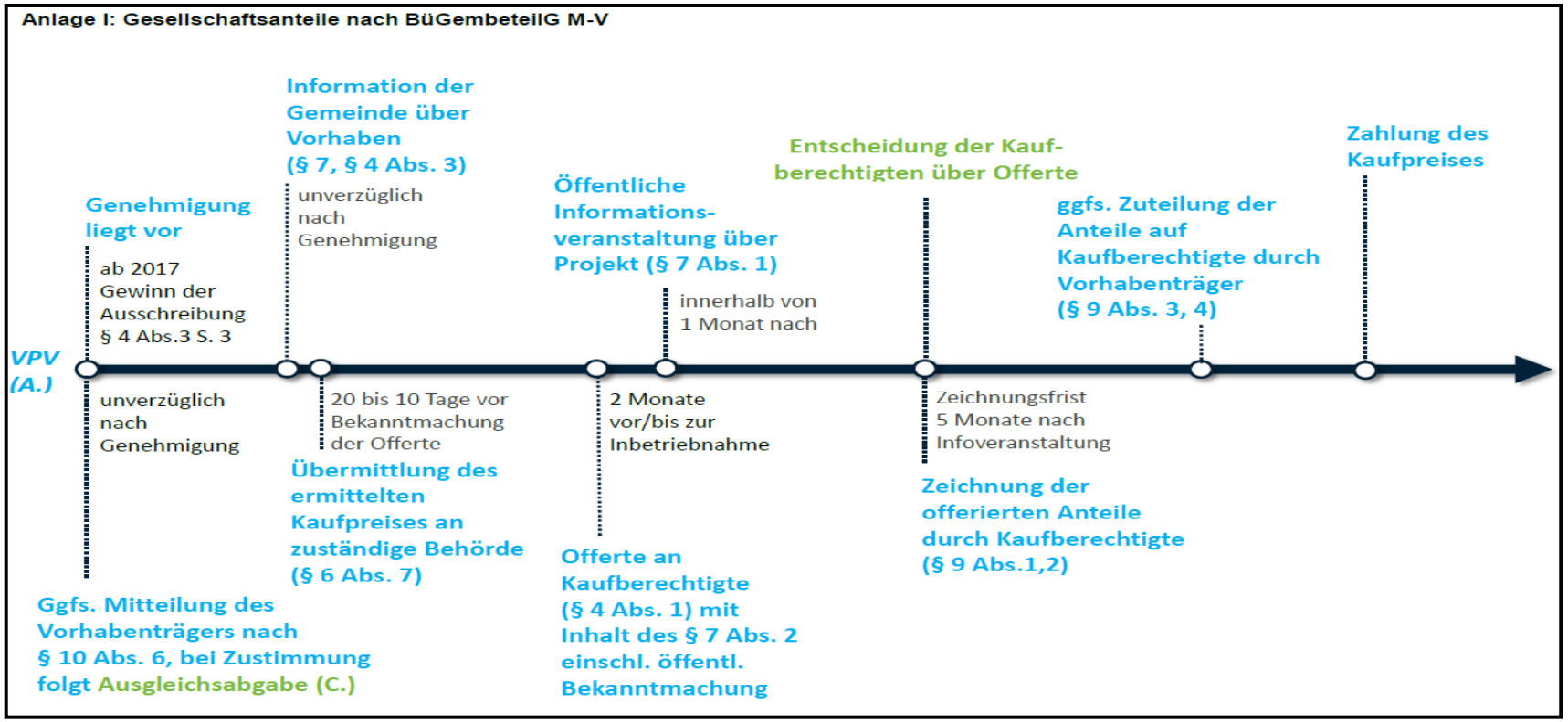

- Handbuch, Excel-Tool und die Broschüre „Wem gehört der Wind“ stehen auf der Internetseite des Energieministeriums zum Download bereit

Praxishinweise

Mecklenburg Vorpommern
Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung

Nützliche Tools und Hinweise zur Umsetzung

- Beispielberechnungen der Beteiligungsformen anhand des Excel-Tools an realen Projekten
- Computergestützte Ermittlung der Bürgerinnen und Bürger im Umkreis von fünf Kilometern mittels GIS
- Online-Bürgerbeteiligung und Datenverwaltung für die Vorhaben (z.B. Firma eueco)
- Beratung von Gemeinden und Vorhabenträgern durch die Landesenergie- und Klimaschutzagentur

LANDESENERGIE- UND KLIMASCHUTZAGENTUR MECKLENBURG-VORPOMMERN GMBH

Beispielrechnung

Mecklenburg Vorpommern
Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung

Eckdaten einer Beispiel-WEA nach BüGembeteilG M-V

Nennleistung	3,45 MW
Stromproduktion p.a.	10,8 Mio. kWh
Eigenkapitalquote	10%
Investitionssumme	7,6 Mio. €
Sachwert	760.000 €
Ertragswert	950.000 €
Ausgleichsabgabe 20 Jahre	**100.000 €**
Beteiligungsergebnis 20 Jahre	**105.000 €**

Positive Beispiele

Mecklenburg Vorpommern
Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung

16 WEA am Standort Hoort

- Beteiligungsverfahren in Anlehnung an das BüGembeteilG M-V
- Beteiligungsquote von 37,5% für Bürgerinnen/Bürger, Gemeinden, Landeigentümer und örtlich ansässige Unternehmen
  - Modell der Realteilung (6 von 16 WEA)
- Zusätzlich regelmäßige informelle Beteiligung
- Geplante Inbetriebnahme 2019

Alt Zachun

- Beteiligung der vier angrenzenden Gemeinden und Unternehmen bei insgesamt 50%

Weitere Maßnahmen

Mecklenburg Vorpommern
Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung

Weitere Maßnahmen im Zusammenspiel für Akzeptanz vor Ort

- Verpflichtende Bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung (BNK) Windenergieanlagen mit einer BImSchG-Genehmigung nach dem 30.12.2017
  - Änderung § 46 LBauO
- Stärkung der finanziellen Situation der Standortgemeinde durch tatsächlich geleistete Gewerbesteuerzahlungen
- Regelungen auf Bundesebene werden angestrebt

Ausblick

Mecklenburg Vorpommern
Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung

Demmi'ler Zeitg. 24.1.18

Windkraft füllt Gemeindekasse

Einwohner verdienen an Windrädern mit

Mecklenburg Vorpommern

Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!